



SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Durchgehende SG-Beschlussvorlage

Amt: Sachbearbeiter/in	Sachbearbeitung: Constanze Homann	Datum: 13.11.2020	AZ: 303712	Vorlage Nr: IX/05/988/2020
----------------------------------	---	-----------------------------	----------------------	--------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Personalangelegenheit: Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Samtgemeinde Heemsen

Sachverhalt:

Der Gemeindebrandmeister hat schriftlich um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Samtgemeinde Heemsen zum 31.10.2020 gebeten. Aus diesem Grund ist die Position des Gemeindebrandmeisters für eine Amtszeit von sechs Jahren neu zu besetzen.

Das Gemeindekommando der Feuerwehren der Samtgemeinde Heemsen hat aufgrund der derzeitigen Situation auf eine Wahl vor Ort verzichtet und per Briefwahl am 18.11.2020 Herrn Henning Schrader, stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortswehr Gadesbünden, zum Gemeindebrandmeister gewählt.

Der Samtgemeinderat beschließt nach Anhörung des Kreisbrandmeisters über die Ernennung der von der Mitgliederversammlung vorgeschlagenen Personen gemäß § 20 Abs. 4 und 5 Nds. Brandschutzgesetz.

Zur Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen hat Herr Henning Schrader noch den Zugführerlehrgang I und II zu absolvieren. In diesem Fall ist Herr Henning Schrader mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindebrandmeisters, längstens für die Dauer von zwei Jahren, zu beauftragen. Einer späteren Ernennung, nach Absolvierung der Lehrgänge, sollte jedoch bereits zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt/beschließt nicht,

- a) Herrn Karsten Laubach vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.
- b) Herrn Henning Schrader mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindebrandmeisters für die Dauer von längstens zwei Jahren zu beauftragen und
- c) die Ernennung nach erfolgreichem Abschluss des Zugführerlehrganges I und II durchzuführen.

Samtgemeindebürgermeisterin